

Schul-Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 33

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schul-Mitteilungen.

Solothurn. Der Stiftungsrat „Für die Jugend“ (Präsident: Herr Bundespräsident Hoffmann) genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung per 31. März 1914. Die Einnahmen aus dem Marken-, Karten- und Broschürenverkauf sind gegenüber dem Vorjahr um 74 Proz. auf 269,000 Fr. gestiegen, die Ausgaben für Wohlfahrtszwecke um 133 Proz. auf 194,000 Fr. Das Stiftungsvermögen beträgt 15,000 Fr. Für die Fortführung der Arbeit werden 52,000 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen.

Letztes Jahr wurde für die Tuberkulose-Bekämpfung bei der Jugend gearbeitet. Als Jahreszweck 1914 wurde festgesetzt: Schutz und Erziehung gefährdeter Kinder. (Durch Verbrechen, Alkoholiemus, Rohheit oder Unfähigkeit der Erzieher usw. gefährdete Kinder, sowie dem Elternhaus entwachsene Knaben und Mädchen, welche in Erziehungsanstalten, Refuges, untergebracht werden müssen).

Der Stiftungsrat spricht allen Mitarbeitern und Käusern herzlichen Dank aus.

Zürich. Chordirigenten- und Schulgesangkurs in Zürich 19. bis 24. Oktober 1914.

Der „Schweizerische musikpädagogische Verband“ veranstaltet in den Tagen vom 19. bis 24. Oktober nächsthin in Zürich einen Kurs für Schul- und Chorgesang. Der Unterricht erstreckt sich auf: a) Tonbildung, Stimmbildung und Aussprache. b) Vorlesungen über musikalischen Vortrag, Akustik und die Elementarbegriffe der Formenlehre. c) Schulgesang mit besonderer Berücksichtigung der Methode Battke. d) Primavistengesang. e) Gehörbildung. f) Musikdiktat. g) Rhythmik und h) Chorgesang.

Kursleiter sind die Herren: Prof. Max Battke, Direktor des Seminars für Musik in Berlin; Peter Jakobänder, Musikdirektor in Zürich und Hans Häusermann, Lehrer für Sologesang am Konservatorium in Zürich.

Für Mitglieder des Schweizerischen musikpädagogischen Verbandes ist der Unterricht gratis, Nichtmitglieder bezahlen ein Kursgeld von Fr. 10. Wenn möglich, wird ein Teil der Anschaffungskosten für Bücher und Musikalien rückvergütet.

Anmeldungen sind bis spätestens am 1. September an den Präsidenten des „Schweizerischen musikpädagogischen Verbandes“, Herrn Musikdirektor C. Vogler in Baden (Aargau) zu adressieren.

Bayern. Endlich eine mannhafte Tat gegen den konfessionslosen Moralunterricht bei Volksschulen. Jüngst brachte Graf Arco von Binneberg die Frage in der Reichsratskammer zur Sprache. Der protestant. Kultusminister Dr. von Knilling gestand offen, er sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Genehmigung des freireligiösen Unterrichts durch die Regierung nicht aufrecht zu erhalten sei. Auch verfassungsrechtlich sei die Frage wiederholt geprüft worden und es habe sich ergeben, daß ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf solchen Unterricht nicht bestehe, daß im Gegenteil eine derartige Unterweisung auch

in dieser Hinsicht bedenklich sei. Eine Verordnung zur Aufhebung des freireligiösen Unterrichts ist, wie der Minister mitteilte, bereits erlassen und wird demnächst bekannt gegeben werden. Sie ist seither erschienen.

Deutschland. Schaffung einer deutschen Einheitskurzschrift. Der vom Reichsamt des Innern berufene Sachverständigenausschuß zur Schaffung einer deutschen Einheitskurzschrift, bestehend aus 23 Vertretern von neun stenographischen Schulen, tagte am 20. und 21. Juni im preußischen Kultusministerium unter dem Vorsitz des Geheimrats Liebe. Der von dem Unterausschuß vorgelegte Entwurf wurde nach eingehender Beratung in seinen Grundlagen einstimmig angenommen und die Vorlage mit den von ihm beschlossenen Aenderungen dem Unterausschuß zur Ueberarbeitung überwiesen.

— In Sachen „Turnunterricht“ stellt die Fuldaer Bischofskonferenz u. a. folgende Punkte fest:

Niemals sind gemeinsame turnerische Veranstaltungen oder turnerische Aufzüge von Knaben und Mädchen zu billigen; ebensowenig gemeinsame Wandervogel-Ausflüge heranwachsender Knaben und Mädchen und mehrtägige Wandervogel-Touren von Mädchen allein. Auch jedes vor breiter Oeffentlichkeit hervortretende Schauturnen von Mädchen oder Damen und noch weit mehr öffentliche Schwimm-Schaustellungen derselben und selbstverständlich auch alles gemeinsame Schwimmen von Mädchen und Knaben müssen aufs schärfste verurteilt werden. Körperliche Uebungen von Mädchen in einem dem weiblichen Körper und dem kindlichen und jungfräulichen Zartgefühl entsprechenden Umfange sind gewiß nicht zu verurteilen. Aber diesen Umfang (und in einzelnen Fällen beschränkte Zulassung verständiger Zuschauer) abzumessen, ist Sache der Diskretion der religiös fühlenden Erzieher, nicht ausschließlich Sache eines technischen Fachmannes.

Württemberg. In der Frage der Simultanisierung der Mädchenschule hat am 8. Juli der überwiegend demokratische Stuttgarter Gemeinderat beschlossen, den beiden Oberschulräten und der erdrückenden Ueberzahl der Wähler zum Troß auf der Simultanisierung der konfessionellen Mädchenmittelschulen zu bestehen.

Frankreich. Unterstützungen an katholische Privatschulen durch die Gemeinden. Der Staatsrat hat entschieden, daß jede Gemeindeverwaltung berechtigt sei, auch katholischen Privatschulen Unterstützungen auszuzahlen, wenn diese für bedürftige Schüler bestimmt sind. Eine Gemeinde der Vendee hatte die Unterstützung der Kinder in den Privatschulen beschlossen, aber der Präfekt hatte den Beschluß kassiert. Der Staatsrat gab aber in letzter Instanz der Gemeinde recht.

— Der Vernichtungskampf gegen die religiösen Schulen nimmt in Frankreich unter dem Regiment der Freimaurer seinen Fortgang. Der am 30. Juni unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré abgehaltene Ministerrat beschloß durch Erlaß die Kongregationen oder Kongregationen gehörenden Einrichtungen abzuschaffen, die keinem öffentlichen Interesse dienen. Ferner wurde beschlossen, die letzten

127 Kongregationen gehörenden Unterrichtsanstalten, die noch nicht abgeschlossen sind, unter Anwendung des Gesetzes von 1904 zu schließen.

Oesterreich. Zur Tonwortmethode nach Gik. Der 2. österreichische musikpädagogische Kongress, der in Wien vom 13. bis 15. Juni d. J. stattfand, befaßte sich auch mit der Tonwortmethode nach Gik. Die „Musica Divina“ schreibt hierüber in der Julinummer: „Für besonderen Diskussion kam auch die Tonwortmethode nach Gik, die zu den Surrogaten gehöre und daher zu verwerfen sei.“

— Die Stadt Wien beabsichtigt, auf 1. Jan. 1915 die Besoldung des gesamten Lehrpersonals mit einem Aufwand von 3,5 Millionen Kronen aufzubessern. Lehrerinnen sollen dieselben Grundgehälter wie Lehrer erhalten. Die Endbezüge, die nach 32 Dienstjahren erreicht werden, betragen für Direktoren (österreich. Direktoren) 7500 Kronen, für Bürgerichullehrer 6800 Kr., Oberlehrer 6800 Kr., Oberlehrerinnen 5900 Kr., Volksschullehrer I. Klasse 6000 Kr., Volksschullehrerinnen I. Klasse 4700 Kr.

Literatur.

Die priesterliche Liebe Jesu Christi von P. Godehard Geiger O. S. B. Verlag: Auerische Buchhandlung, Donaauörth.

Für nur 60 Pfg. Worte eingreifender Belehrung und tiefer Einsicht in das Leben des Priesters. Speziell eine Lektüre für Priester. R.

Der Geist Jesu Christi von einem Benediktiner Ordenspriester. Verlag: Ludwig Auer, Donaauörth.

Diese religiöse Studie bemüht sich die 2 Hauptfeinde der kath. Religion gründlich zu charakterisieren und zu bekämpfen: nämlich den Geist des Pharisäismus und den Geist des Sabuzäismus, welch' letzterer die Religion Jesu mit der „Welt“ versöhnen möchte. Ein äußerst zeitgemäßes und einschneidendes Büchlein. 1 Mark. R.

Anregende Ermahnungen zur Herzensbildung und Willensübung von Sem.-Lehrer Frz. W. Stein. Verlag: Anstalt für Waisen und Lehrlinge in Oberginningen, Wothringen.

Die „Ermahnungen“ sind anregend im besten Sinne und wirken erzieherisch ungeahnt. Sie sind das beneidenswerte Erziehungsmittel der Schule des hl. Joh. Bapt. de la Salle. Theorie und Praxis gehen neben einander, ist doch der 3. Teil in seinen ausgeführten Beispielen rein praktischer Natur. Das Buch hat das zustimmende Urteil erster Pädagogen kathol. Sinnes sich erworben. Geb. 1 Mk. 187 Seiten. Sehr billig!

Anschauen und Darstellen von Hans Hoffmann. Verlag: E. Roth in Siegen. 62 Seiten.

Die lesbare Schrift gesteht zu, daß der Kern der alten Schule im Grunde genommen gesund war. Die Reformbedürftigkeit leugnet sie aber nicht. Sie will nicht bloß dem Problem der Anschauung huldigen, sondern mehr noch die Fähigkeit zu allseitiger Darstellung entwickeln. Zu diesem Zwecke erstrebt Hoffmann eine Umgestaltung des ersten Unterrichtes. Den Weg hiezu will dieses Schriftchen zeigen. Hoffmann ist gesunder Praktiker, der anregend wirkt.

Lectures françaises par E. Fromageat. Orell Füssli, Zürich. Geb. 2 Fr. 160 Seiten.

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes explicatives et des exercices de syntaxe et de vocabulaire. Livre à l'usage des élèves de